

Saale-Beitung.

Zweimunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

Werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unten Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen, Bestellen bis zum 1. Dec. 90 Pfg. Erhalten wöchentlich postfrei; Sonntags und Feiertagen einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., auswärts beifolgende. Bestellungen werden von allen Reichs-postämtern angenommen.

Nr. 6908 des amtl. Zeit.-Bez.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Nr. 570.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 6. Dezember

1898.

Bei Eröffnung des Reichstages.

Ein nationalliberales Blatt hatte jüngst ausgeführt, der richtige Platz, die Bestimmungsmittel zu zerstreuen, sei der Reichstag, das richtige Mittel die Öffentlichkeit. Jetzt ist der Reichstag zusammengetreten, man hat den Beginn seiner Verhandlungen mit großer Spannung erwartet und bei der Betrachtung des Reichsanzuschlusses wird sich die Gelegenheit finden, über manche dunkle Punkte, die bisher am politischen Horizont beobachtet wurden, Klarheit zu schaffen. Auch in der auswärtigen Politik ist nicht alles wie es sein sollte. Die Rede des Grafen Thun hat allenfalls Aufsehen erregt. Die russischen Mächte triumphieren, daß die Zeit des Dreieiniges vorüber sei, und rühmen der babylonischen Monarchie das Varenreich als den natürlichen Freund und Bundesgenossen an. Wenn freilich ein panlawisches Blatt bei dieser Verheißung an die Dienste erinnert, die Rußland in dieser Beziehung an die ungarischen Expeditionen. Franz Joseph hat seine Intervention über die Rede des Grafen Thun schon eingeleitet. Die Magyaren sind in der österreichisch-ungarischen Monarchie die eigentlichen Stützen des Dreieiniges. Sie werden sich die auswärtige Politik auch in Zukunft nicht von einem Hofschmeichler wie dem Grafen Thun vorführen lassen. Als einst Graf Taaffe über die Ausweisungen aus Preußen interpelliert wurde, wußte er sich wohl zu hüten, seiner Rede einen brechenenden Schluß zu geben und Repressalien anzukündigen. Graf Thun hat diese Vorsicht für überflüssig gehalten. Man wird wohl hören, ob der Dreieinig noch besteht oder nicht. Freilich wird es dazu bindiger Ausführungen bedürfen, als sie in einer Rede erkalten sein können.

Wenn Deutschland nach Büchsen ausblüht, so findet es dazu reichliche Angebote von verschiedenen Seiten. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Dreieinig nicht mehr die politische Lage in dem Maß beherrscht als noch vor einem Jahrzehnt. Wenn eine weitere Lockerung eintreten sollte, so ist der Ausbruch nicht von Deutschland auszugehen. Was über die Ausweisungen zu sagen ist, das sagt ausreichend die deutsche Presse. Es sei beispielsweise daran erinnert, daß Prof. Hans Delbrück mit einer Freimüthigkeit darüber redet, die von überzeitigen Anhängern der Regierung geradezu zu Demagogikationen gegen den Berliner Geschichtstheoretiker ausgedehnt wird. Wir halten das jetzt beliebte Keßelreden gegen einen unmaßvollen deutschen Publicisten für unweidlich. Soll man denn in Deutschland, wenn man Professor ist, nur sagen dürfen, was der jeweiligen Regierung gefällt? Soll hier keine Stille mehr für ein freies Wort sein? Aber gerade weil die deutsche Presse der Regierung gegenüber auch in der Ausweisungfrage kein Blatt vor den Mund nimmt, darf sie mit ebensolcher Nachdruckigkeit die Einmischung einer fremden Regierung in die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches zurückweisen. Die Maßnahmen der preussischen Regierung müssen verfehlt sein, wenn völkerverständlichen Grundpunkten ausbleiben und sie als Unrechtsmaßnahme gegen Österreich sicher nicht zu betrachten. Eine Unrechtsmaßnahme finden sollte, so wäre ein Fortdauer der bisherigen Unmüthigkeit der Beziehungen zwischen Berlin und Wien allerdings kaum zu glauben.

Unverküßlich wie diese Außenbeziehungen über die Rede des Grafen Thun sind auch die fortgesetzten Erörterungen der lippschen Frage. Eine Noth wird von der Köln. Zig. der Streit fortgenommen, und zwar in einer Weise, die eine Verständigung der öffentlichen Meinung, wie man sie seit der Andienung von Stuttgart erwartet hatte, gesichtlich hindert. Schwärmt doch das rheinische Blatt förmlich dafür, daß Preußen die Entscheidung in einem ewigen Streit über die Kronprinzenerbfolge des Kaiser Hofzweigen ebenfalls dem Bundesrathe übertrage. Dieser Gedanke ist an sich ungenügend. Denn man darf nicht vergessen, daß Preußen im Bundesrat nur über eine kleine Minderheit verfügt. Sie sollte das Haus Hohenzollern dazu kommen, sein wohl begründetes verfassungsmäßiges Recht aufzugeben und sich dafür mit dem Vertrauen in Personen abfinden zu lassen, die heute niemand kennt? Es hat Zeiten gegeben, in denen der Bundesrat in allen Fällen gegen Preußen entschied. Jetzt beruft sich die Köln. Zig. eben gerade auf den alten Bundesrat. Wir glauben nicht, daß eine solche Verweigerung besonders lochend für das deutsche Volk ist. Wenn aber einst eine Menge deutscher Staaten im Bundesrat immer abstimmen konnte wie Österreich, immer ihre Stimmen Österreich zur Verfügung stellte, weshalb sollte nicht einmal unter ungünstigen politischen Verhältnissen eine ähnliche Stimmung des Bundesrats möglich sein? Und da sollte man sich für eine Veränderung der Verfassung erwärmen, die dem Bundesrat die Entscheidung von Kronprinzenerbfolge überweist?

Die lippsche Frage soll aus der Welt geschafft werden. Wir hoffen, das wird noch bis zur Verlesung des Reichsanzuschlusses geschehen. Denn sonst könnte es kommen, daß die Bestimmungsmittel bei diesem Punkte nicht zerstreut werden, sondern sich noch verdrängen. Auch eine Verbesserung der Stimmung ist der Regierung vermuthlich im Hinblick auf die neue Militärverträge nicht unerwünscht. Diese Militärverträge wird vielleicht in Hinblick als eine unweidliche Antwort auf die Verlesungsnote des Jaren angesehen werden. Unangenehmlich sind die Bevollmächtigten der Staaten in Rom gekommen, um Mittel gegen den Anarchismus zu suchen. Ihre Arbeit erweist sich als erfolglos wie etwa eine Konferenz zur Erfindung des perpetuum mobile. Welche Anzeichen aber hat die Konferenz über die Abrüstung, nachdem England angekündigt hat, es müsse seine Kriegsschiffe unübersehblich machen, und Deutschland jedoch seine Wehrkraft vergrößert. Der Kreislauf beginnt

von neuem. Auf die deutsche Truppenvermehrung wird eine französische und russische folgen, und die russische Abrüstungsnote wird einen Platz in dem geschichtlichen Karitäten-Kabinet bekommen. An dem Zustandekommen der deutschen Wehrvorlage zweifelt niemand, nachdem das Centrum in die Stellung der regierenden Partei eingedrückt ist und sich ansieht, auch an der Leitung der Regierung teilzunehmen.

Der Freireier v. Hertling hat jedoch unter glänzenden Bedingungen einen Platz an die Bonner Universität erhalten. Die bayerischen Wähler versuchen, man werde in München sich nicht besonders bemühen, Herrn v. Hertling festzuhalten, da er zum Präsidenten des Reichstages anzufragen und daher noch weniger als bisher inländisch sei, den Arbeiten eines akademischen Lehrers zu genügen. Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Freireiers v. Hertling liegt nicht auf wissenschaftlichem, sondern auf politischem Gebiet. Seine Berufung nach Bonn wird daher vielfach als ein Fremdenblut gegen das Centrum angesehen, als ein Mittel, dem Vertrauensmann dieser Partei die Führung des Präsidialgeschäftes zu erleichtern. Herr v. Hertling war ein halbes Menschenalter in Bonn Privatdozent und dann kurze Zeit außerordentlicher Professor. Wäre er nicht Centrumsmittelpunkt gewesen, vermuthlich hätte er im Jahre 1882 auch nicht die Berufung nach München erhalten. Wird Herr v. Hertling Präsident des Reichstages, so wird er kaum in der Lage sein, auch nur ein volles Semester in Bonn Vorlesungen zu halten. Der sollte etwa eine Abrede mit ihm getroffen werden, wonach er auf eine parlamentarische Thätigkeit verzichtet? Herr v. Hertling beart als Professor seines Urteils, um in den Reichstag einzutreten. Vielleicht läge gerade in der Berufung des Herrn v. Hertling nach Bonn eine Art von Entschädigung des Centrum für die Verweigerung des Urteils an den Reichsgerichtsrath Epohl zur Ausübung seines preussischen Landtagsmandats.

Im neuen Reichstag ist das Uebergewicht des Centrum so stark, daß diese Partei fortan die Stelle des ersten Präsidenten nicht nur infolge des parlamentarischen Streiks der Kartellparteien befehlt, sondern trotz der Anerkennung des Centrum als stützender und maßgebender Macht in der Volkvertretung. So ändern sich die Zeiten. Ehemal galt es als selbstverständlich, daß das Centrum vom Präsidium vollständig ausgeschlossen wurde, heute bewirkt sich die konfessionelle Partei um einen zweiten Sitz in demselben Präsidium, wo sie früher den ersten Sitz inne hatte, und trotz der Entrüstung nach der Verlesung des Gläubigers an den Gesandten von Friedrichshagen führt ein Centrumsmittelpunkt die Geschäfte des Reichstags. Ob man da nicht zu der Vermuthung berechtigt sein darf, es werde einst die Zeit kommen, wo auch die Sozialdemokratie noch präsidialfähig wird? Sie hat im neuen Reichstag schon eine staltliche Stimmenzahl, und man weiß nicht, was noch werden mag.

Deutsches Reich.

Die Kaiserrede in Westfalen.

die so viel Aufsehen erregt hat, lautet nach einer jetzt bekannt gegebenen genaueren schriftlichen Aufzeichnung des Postlers Schnell in Köln, wie folgt:

Wenn ich die Eindrücke dieser letzten Tage wiedergeben soll, so muß ich sagen, daß ich doch vor allem sehr enttäuscht bin. Ich wollte das eigentlich hier nicht ansprechen. Aber nachdem ich gehört, daß es auch anderen, z. B. meinem Oberhofprediger, nicht anders ergangen ist, so will ich das doch vor Ihnen nicht zurückhalten. Es mag ja auch sein, daß die in den letzten Tagen zur Lande Verlesung mit dem Reichstag hat. Aber wenn man diese Mißstände an den heiligen Stätten sieht, wie es da zugeht, das kann einem das Herz durchdringen. Es ist doch eine gewaltige Thatsache, an deren Schlußpunkt wir stehen, die Emanation der Liebe des Schöpfers, und wie wenig entspricht dem das, was wir erleben haben! Ich bin darum doppelt froh, hier in Westfalen den ersten erhabenen Eindruck im heiligen Lande durch die Feyer in Ihrer Mitte empfangen zu haben. Gerade dies Beispiel von Jerusalem muß uns bringen, daß wir die kleinen Abtheilungen bei unserer Konfession möglichst zurückstellen, und daß ganz fest geschlossen hier im Orient die evangelische Kirche und das evangelische Bekenntnis aufsteht. Sollen können wir nicht sagen. Wir können nur zu dem Weltfrieden stehen, durch das Reichthum und den Wohlstand, das Evangelium ein Evangelium der Liebe ist nach allen Himmelsrichtungen hin, und daß es andere Früchte trägt. Auf die Mohammedaner kann nur das Leben der Christen Eindruck machen. Das kann Ihnen kein Mensch ablehnen, wenn sie vor dem christlichen Namen keine Abneigung haben. Reichthum ist nicht die Feyer, sie müssen jedoch durch andere Gewalt der Feyer vor ein Streittheilung zurückgehalten werden. Volkstümlich reist man unter allen möglichen Vorspiegelungen ein Stück von dem anderen von ihnen weg, wozu man gar keine Berechtigung hat, so daß ihre Einwirkung vollständig getilgt ist und man auf dies tiefe Niveau heruntergekommen ist. Jetzt sind wir an die Welt gekommen. Das Deutsche Reich und der deutsche Name haben in einem osmanischen Reich die ersten Anzeichen gewonnen, wie es noch nie gewesen ist. Und es liegt es nun, zu zeigen, was die christliche Religion eigentlich ist, daß die Ausübung der christlichen Liebe auch gegen die Mohammedaner einfach unsere Pflicht ist, nicht durch Dogmen und Behauptungen, lediglich durch das Beispiel. Der Mohammedaner ist ein sehr gläubender Mensch, so daß es mit dem verdrängten Glauben nicht gemacht ist. Aber unsere Kultur, unsere Anstalten, das Leben, das wir ihnen vorleben, die Art unsere Verkehre mit ihnen, der Beweis, daß wir unter einander einig sind, darauf kommt es an. Es ist jetzt eine Art Examen, das wir ablegen haben für unseren protestantischen Glauben und unser Bekenntnis, worin wir ihnen den Beweis zeigen müssen, was Christenthum ist, und wodurch sie ein Interesse für unsere Religion und für das christliche Bekenntnis gewinnen können. Sorgen Sie, daß es so bleibe!

Ein Jubiläum. 2
Festern war ein halbschwarzberber vertrieben, seitdem Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten mit einer aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretung eintraten konnte. Von 6. Dezember 1848 datirt die sog. „Königliche“ Verfassung, welche Friedrich Wilhelm IV. dem preussischen Staate verlieh, nachdem die Arbeiten der Nationalversammlung zur Vereinarbeitung einer Verfassung gescheitert waren. Noch im Jahre 1847 hatte Friedrich Wilhelm IV. vor dem „vereinigten Landtage“ in feierlicher Weise die hochbedeute Erklärung abgegeben, er werde es niemals dulden, daß sich „zwischen unseren Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Verfassung eindrängen soll.“ und nach kaum 1 1/2 Jahren mußte er selber dieses geschriebene Blatt seinem Volke präsentieren — der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Die wesentlichen Bestimmungen der altvötrischen Verfassung, namentlich der wichtige Abschnitt „von den Rechten der Preußen“, sind aus dem Wabedischen Verfassungsurtheile unverändert herübergenommen worden. Deshalb pflegte auch Ludwig v. Gerlach, der biffige „Rundschauer“ der „Kreuzzeitg.“ stets von dieser Verfassung als von der „Charte Wabed“ zu reden. Aber diese viel beleumdete Charte Wabed sollte sich ihres lange ungestört bleibenden Daseins erfreuen. Es wurde an ihr so lange revidirt und herumrevidirt, bis sie mehr dem ungewissen wieder zu neuen Kräften gekommenen realistischen Gesinnung entsprach. Endlich war die konstitutionelle Schwebegurt Preußens vollendet, und die „revidirte“ Verfassungsurtheile für den preussischen Staat konnte am 31. Januar 1850 als Staatsgrundgesetz verordnet werden. Im Laufe der Jahre sind ungeschätzbar viele gestandige gute gemeinsame Verfassungsurtheile zu verzeichnen gewesen. Die letzte stammt aus dem Jahre 1888. Im ganzen und großen kann man von der gegenwärtig gültigen Verfassung ausagen, daß sie besser ist als ihr Ruf.

Der Gehalt der Arbeitswilligen.
Da die angelegte Verträge über einen Gehalt der Arbeitswilligen gegen Verzeirung in Gehalt einer Novelle zur Gewerbeordnung in wesentlichen die Vordränge wieder aufnehmen wird, die 1891 zu § 133 der Gewerbeordnung gemacht waren, bringen wir letztere nachstehend wieder in Erinnerung:

- 1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verhandlungen der in § 132 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verhandlungen zu hindern.
- 2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern.
- 3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.
- Die gleichen Strafbestimmungen finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

Zur Kennzeichnung der Verordnungen, die diese Vordränge, falls sie Gesetz geworden wären, mit sich gebracht hätten, stellen wir die jegige Fassung des § 133, welche nach die gleiche ist wie in der Gewerbeordnung von 1869, daneben:
„Aber andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erwerbungen oder durch Verursachungen bestimmt oder zu bestimmen verurtheilt, an . . . Verhandlungen zum Behalte der Erlangung wichtiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter — nach § 132 teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern verurtheilt, von solchen Verhandlungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeineren Strafgesetze nicht eine höhere Strafe eintritt.“
Der Entwurf der Novelle von 1891 wollte demnach ein Strafmaximum von einem Monat einbringen, das bestehende Strafmaximum beibehalten und eine scharfe Bestrafung der gewohnheitsmäßigen Verletzungen im Sinne der genannten Bestimmungen herbeiführen. Außerdem sollten die Arbeiter gegen jedwede Nötigung zur Entlassung von Arbeitern und gegen jedweden Arbeiter anzunehmen, gezwungen werden. Schädlich sollte jede öffentliche Aufforderung zum Kontraktbruch sowohl seitens der Arbeiter wie der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf einen ewigen Erfolg nach Maßgabe der Vordränge bestraft werden. Weiter erweiterte die Vorlage die Bestimmung, daß es sich in Straffällen unter allen Umständen um „Verabredungen“ handeln müsse, weil nicht selten der Versuch, andere Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu nöthigen, unternommen werde, ohne daß eine Verabredung stattgefunden habe oder nachgewiesen werden könne. Der Reichstag hat die oben mitgetheilten Vordränge 1891 abgelehnt. Es ist eine offene Frage, wie sich die jegige Vordränge unter ihrer Wiederholung stellen wird.

Wolswirtschaftlichkeit.
Das Verbot des Getreideverehrhandels sollte insbesondere den Berliner Platz treffen und dort das Getreideeffektengeschäft fördern. Wie in vielen anderen Städten, so hat das Börsengeschäft auch hierin verlagert. Unter seiner Herrschaft sind nicht etwa die Berliner Getreideeffektenhandlungen gewachsen, sie haben im Gegentheil stark abgenommen. Es muß der Welt bekannt sein, daß 1. Dec. 1895 an Welsen 12,728 T gegen nur 2020 am 1. Dec. 1897, der Bestand an Roggen am 1. Dec. 1895 44,664 T gegen nur 1298 am 1. Dec. 1898. Der enorme Rückgang tritt im Jahr des Ge-



Schmeerstraße
1.

Riesen-Bazar

Rathskeller-
gebäude.

Wer gut und billig seinen Weihnachts-Einkauf besorgen will, besuche sich die Waaren und Preise im **Riesen-Bazar, Schmeerstraße 1.**

Puppen in Nationaltrachten: Spreewälderinnen, Cyrolerinnen, Zigeunerinnen.
Puppen in Seidenkleidern, mit Schlafaugen, 37 cm groß 1 Mk., 38 cm groß 1,50 Mk., 2, 3, 5, 6, 8 bis 30 Mk. per Stück.
Puppenwagen gefüttert, überdeckt, 2,90, 4, 5 bis 12 Mk.
Amerikanische Kinder-Dreiräder 12, 15, 18 bis 28 Mk. per Stück.
Schaukelpferde in Holz, mit Sattel und Steigbügel, 60 cm 3,50 Mk., 70 cm 4,50 Mk., 75 cm 5,50 Mk.
Dieselben in Leder, elegante Ausstattung, von 7,50 bis 20 Mk.
Lederbälge mit Strümpfen und Schuhen, 40 und 44 cm lang, 1 Mk. per Stück.
Köpfe in Blech, Holz, Bisquit, mit echten Menschenhaaren zum Freisitzen.

Rudolfstädter u. Hayer Bankkästen mit Eisenkonstruktion. Christbaumständer. Festungen. Burgen. Puppenmöbel. Säbel. Flinten. Helme. Peitschen. Schaukelstühle, Kinderstühle von 50 Pf. bis 15 Mk. per Stück.

Ferner: Ungekleidete Waltershäuser Puppen von 1 bis 15 Mk. per St., Christbaumkerzen und sämtliche Spielwaren unerreicht billig.

Bekanntlich bin ich jedes Jahr gezwungen, vom 15. bis 24. Dezember von Zeit zu Zeit die Ladenhür wegen zu großen Andranges zu schließen und empfiehlt es sich daher, den Bedarf möglichst vor dem 15. Dezember zu decken, da es im Interesse des kaufenden Publikums selbst liegt, sich den Bedarf mit Ruhe anschauen zu können.



Nur selbstgefertigte Waara.
Neuheit!
Regenschirme
Gloria-Seide.
mit garant. echt Silber-Griff (800 von 4 M. an.

Franz Rickelt

Schirm-Fabrik
Kleinschmieden. — Gegründet 1854.

Grösste Auswahl am Platz.
Ball- u. Gesellschafts-Fächer
in seid. Gaze (eleg. Gestell) v. 1 M. an, in echt Straußfeder v. M. 1,90 an.

E. Brühl vorm. E. Böge

Halle a. S. Gr. Steinstraße 18. Halle a. S.
gegenüber Stadt-Samburg.

Empfehle mein bedeutendes Lager goldener Damen-Uhren Mark 20—250 in dazu entzückenden Decorationen.

Goldene Herren-Uhren von Mark 35—500
in nur besten Qualitäten.

Grösste Auswahl in Glashütter und Genfer Präcisions-Uhren.

Silberne Damen- u. Herren-Uhren
von Mark 14—80.

Moderne Zimmeruhren, Regulateure, Stand- und Wanduhren
in allen Preislagen.

Reizende Neuheiten in Bronze-Uhren, deutsche und französische Fabrikate.

Werkstatt für complicirte und Präcisions-Uhren unter weitgehendster Garantie.



Billigste Preise.

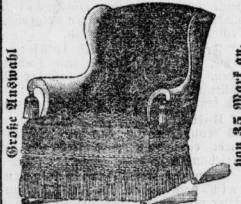


Zweijährige Garantie.



Hauskleider,
selbstgebeitet, von 5,50 M. an, in autem dauerhaftem Stoff.
Größe Auswahl.
Alb. Hammer, Geißstr. 52.

Otto Maseberg,



Möbelfabrik und Magazin,
Gr. Ulrichstr. 10, Hof part.
Preislisten überallhin franco.

Prima Glückkörper,
wie bisher geliefert zu Mk. 0,30 per Stück ab Rohfabr. zu Mk. 0,35 frei Haus.
Gasleitungen, Hahnenänderungen, Feuerungsanlagen, Pumps, Kesseln u. s. w. Billigst.
A. Bader, Mühlstraße 51.
Ferner eine Partie kostbarer Glühbirnen zu Mk. 1,50 per Stück lowest Vorrat reich.

Damenräder,
schon gefahren, aber intaktes, noch nie neu, verkauft **Herrn. Schindler, Ullmader, Große Ulrichstraße 35.**

Mittwoch den 7. d. M. Vorm. 9/10 Uhr vertheilte ich Geißstr. 30 zuzunehmende: 2 große Silber-, 1 Kommode-, 1 Sofa-, 1 Schreibtisch- und 1 Stuhlpaar.
Friedrich, Gerichtsallee.
Mittwoch den 7. d. M. Vorm. 11 Uhr vertheilte ich Geißstr. 30 hier zuzunehmende: 1 Stuhlbänke, 1 Sofa, 1 Schreibtisch, 1 Kommode, 1 Stuhl, 1 Tisch, 1 Regulator, 1 Bild, 3 kleine Waagen, 1 Sigmund etc., verschied. Weine, Cognac, Rosinöl, Coriander etc. **Hirsch, Gerichtsallee.**

PATENTE etc.
schnell & gut Patentbüroau.
SACK-LEIPZIG

Direkt von Aachen!

Werbekunst durch seine guten Tische, welche ich zu unermesslich niedrigen Preisen versehen mag, und Kautschuk von den einfachsten bis zu den hochfeinsten in tollerster reeller Waare. Müller zu Diensten. 3 Meier schöner Gläser zu einem Anzuge für 10 Mark.

Peter Ortman's Tuchversandt, Mark 41.

Aug. Weddy

Halle a. S., Leipziger Strasse 22.

Papier-Ausstattungen. Feinere Lederwaaren.
Photographie-Albuns. Dokumentenmappen.

Berliner
Rothe Kreuz-Lotterie
Ziehung bestimmt 19.—23. Dezember 1898
Hauptgewinne Mark **100,000, 50,000** etc. baar.
Originallose à Mark 3,50, Porto u. Liste 30 Pf.
Conrad Lewin, Berlin N., Krausnickstrasse 3.
Reichsbank-Giro-Conto
Telegr.-Adr.: **Glückshand, Berlin.**

Rothe Loose
Ziehung in Berlin vom 19.—23. Dezember 1898.
Haupttreffer: **100,000, 50,000** etc. Mk. baar.
Originallose Mk. 3,50. Porto und Liste 30 Pf. extra.
Berlin W., Peter Loewe, Mohrenstr. 42.
Telegr.-Adr.: **Glückspeter** Berlin.

Schürzen,

Unterröcke, Taschentücher
für Damen und Kinder, sowie sämtliche
Wäsche - Gegenstände
für Damen, Herren, Kinder u. Hausbedarf
empfehlen in größter Auswahl und allen Preislagen

Geschw. Jüdel

101 Leipziger Straße 101.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: B. König in Halle

Halle. Druck und Verlag von Otto Wendel.

Mi 3 Beiläutern.